

Merkblatt für Dissertationen, Diplom- und Bachelorarbeiten ao. Univ.-Prof. Dr. Margarethe Flora

I. Voraussetzungen und Themenwahl

Bitte überlegen Sie sich ein Thema und den damit verbundenen Forschungsbereich Ihrer Arbeit und klären Sie mittels der ASK-SAM Datenbank (am Computer in der Institutsbibliothek) ab, ob dieses Thema schon vergeben wurde.

Schreiben Sie mir ein E-mail mit den Themen/Forschungsschwerpunkten.

Um eine **Dissertation** bei mir anzustreben, müssen Sie in der Diplomprüfung ein „Sehr gut“ oder „Gut“ und in der Diplomarbeit ein „Sehr gut“ nachweisen können. Für **Diplom- oder Bachelorarbeiten** zumindest ein „Befriedigend“ in der Prüfung.

II. Konzept

Wenn wir uns auf ein Thema einigen können, dann legen Sie mir ein Konzept bzw Inhaltsverzeichnis (bei Dissertationen auch das Exposé¹) und Literaturverzeichnis vor. Das Konzept soll Ihnen zur Überprüfung dienen, ob das gewählte Thema Ihren Vorstellungen entspricht bzw ob die vorhandene Literatur für die Arbeit ausreichend ist.

III. Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme am Seminar aus Straf- und Strafverfahrensrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen bzw am Seminar mit Bachelorarbeit ist **verpflichtend**.

IV. Verfassen der Arbeit

Im Rahmen des Seminars müssen Sie ein Referat zu Ihrem Thema halten. Das Referat soll keine Aufzählung des Inhaltsverzeichnisses sein, sondern Sie müssen die wesentlichen Punkte Ihrer Arbeit herausgreifen darstellen und diskutieren.

Die formalen Anforderungen an die Arbeit (Zitierweise) entnehmen Sie den aktuellen AZR (Abkürzungs- und Zitierregeln). Ein Abkürzungsverzeichnis ist nur notwendig, wenn Sie Abkürzungen verwenden, die im nach AZR gebräuchlich sind.

Zur Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken wird auch der Besuch der „**AG Arbeitsgemeinschaft Rechtswissenschaftliches Arbeiten**“ bei **Eisenhans/Messner** verlangt. Der Besuch der AG eignet sich auch für das Verfassen von Bachelorarbeiten.

¹ Das **Exposé für Dissertationen** hat zu enthalten:

- I. Beschreibung des Dissertationsprojektes
- II. Gliederung der Arbeit
- III. Forschungsmethoden
- IV. Zeitplan
- V. Vorläufige Literatur

Die Arbeit muss in einem gut verständlichen Stil verfasst sein. Lesen Sie dazu auch die **kleine Stilkunde** im Kodex Strafrecht: „**Einer plagt sich immer – der Autor oder der Leser**“.

V. Abgabe des Entwurfs der Arbeit

Der Entwurf der Arbeit ist in spiralisierter Form bei mir oder im Sekretariat für Strafrecht abzugeben. Ich korrigiere jede Arbeit nur einmal. Die Arbeit muss zu diesem Zeitpunkt allen formalen Anforderungen einer Diplomarbeit/Dissertation/Bachelorarbeit genügen. Achten Sie darauf, dass Ihr Word-Rechtschreibprogramm funktioniert! Neben inhaltlichen Mängeln wirken sich auch formale Mängel auf die Note aus.

Inhaltliche Schwächen der Arbeit werde ich mit Ihnen besprechen. Nach Ihrer Endkorrektur müssen Sie die Arbeit einreichen.

Leitlinien Umfang schriftlicher (wissenschaftlicher) Arbeiten

Für schriftliche Arbeiten, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erstellt und eingereicht werden, gelten – zur Orientierung und als Anhaltspunkt für die Studierenden – nachstehende Umfangvorgaben. Diese umfassen neben den inhaltlichen Ausführungen auch das Inhaltsverzeichnis, das Abkürzungsverzeichnis und das Literaturverzeichnis.

Eine „Musterseite“ besteht aus 2.500 bis 2.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und mit Fußnoten).

I. Seminararbeiten

- 15 – 25 Seiten

II. Bachelorarbeiten

- 30 – 50 Seiten

III. Diplomarbeiten und Masterarbeiten

- 60 – 100 Seiten

IV. Dissertationen

- 120 – 250 Seiten